



FDP-Landratsfraktion
LR Zurfluh Markus
Rüti 13
6468 Attinghausen

Attinghausen, 22. Oktober 2014

Interpellation zur Haltung der Urner Regierung gegen den Bau eines 2. Gotthardstrassentunnels

Herr Landratspräsident
Meine Damen und Herren

Anlässlich der diesjährigen Herbstsession hat der Nationalrat als Zweitrat die Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet beraten. Wie schon der Ständerat hat auch der Nationalrat dieser Änderung zugestimmt. Im Vorfeld zu dieser Session wurden alle Nationalrätinnen und Nationalräte mit einem Schreiben der Urner Regierung bedient. Darin nimmt sie eine ablehnende Haltung ein und bittet die Mitglieder des Nationalrats, die Vorlage abzulehnen. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen zur Haltung der Urner Regierung.

Gestützt auf Artikel 128 der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuche ich im Namen der FDP-Landratsfraktion den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat beruft sich auf Volksabstimmungen im Kanton Uri. Ist bisher im Kanton Uri eine Vorlage entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates mit der gesetzlichen Verpflichtung des einspurigen Verkehrs in den Tunnels abgestimmt worden?

Falls nein: Warum beruft sich der Regierungsrat bei der Bekämpfung der Vorlage des Bundesrates auf das Urner Volk? War die Vorlage des Bundesrats nicht ein Steilpass, damit der Regierungsrat eine den realen Interessen des Kantons Uri entsprechende Verkehrspolitik hätte einschlagen können?

2. Der Regierungsrat behauptet, dass bei Vorhandensein von zwei Röhren die volle Nutzung der beiden Röhren nicht abgewendet werden könne.

Braucht es für eine derartige Freigabe nicht einen Entscheid des Verfassungsgesetzgebers (Volk und Stände)? Braucht es für die Ingangsetzung einer derartigen Verfassungsänderung nicht den Anstoss seitens der Bundesversammlung oder einer Volksinitiative?
Könnte dieser Vorgang nicht bereits heute stattfinden?

3. Der Regierungsrat spricht sich nunmehr für eine PW-Verladeanlage in Göschenen und eine LKW-Verladeanlage in Erstfeld aus. Ein einziger Gotthardstrassentunnel muss ca. alle dreissig Jahre erneuert werden, was wiederum nach Verladeanlagen rufen würde.

Sollen diese Verladeanlagen in den Zwischenzeiten dahinrosten und werden die entsprechenden Fahrzeuge dort zwischengelagert?

Woher nimmt der Regierungsrat die Sicherheit, dass die Schienentransportkapazitäten genügen würden?

Können moderne Reiseautos auf der Schiene durch den Gotthardbasistunnel transportiert werden?

4. Die periodische Schliessung des Gotthardstrassentunnels führt zu gewaltigem Umwegverkehr über den Gotthardpass sowie die Bündner und Walliser Pässe.

Glaubt der Regierungsrat, dass dadurch ein ökologischer Mehrwert geschaffen wird?

5. Wenn auf Bundeskosten zwei Röhren richtungsgetreunt mit einer Spur betrieben werden können, erhöht sich die Verkehrssicherheit massiv.

Welche Gründe rechtfertigen die Aufrechterhaltung derart hoher und tödlicher Risiken?

Wird der Regierungsrat in Zukunft bei Verkehrsmassnahmen, die in seine Zuständigkeit fallen, die gleiche Risikobeurteilung wie beim Gotthardstrassentunnel anwenden? Falls ja, werden z. B. Tempo 30-Beschränkungen aufgehoben?

6. Nach den Erfahrungen dieses Sommers: Wie will der Regierungsrat die Erreichbarkeit des Urserentals und die Verbindungen nach Graubünden und ins Wallis (Autoverlad an der Furka) sicherstellen, wenn sich während den Sperrzeiten im Vor- und Nachsommer der Verkehr auf die Gotthardpassstrasse konzentriert?

Im Namen der FDP-Landratsfraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Erstunterzeichner:



LR Markus Zurfluh
FDP, Attinghausen

Zweitunterzeichner:



LR Matthias Steinegger
FDP, Flüelen